

# Verwaltervollmacht



Gemäß Beschluss der Eigentümerversammlung vom \_\_\_\_\_ wurde

**Frau Gabi Siepmann, HS-Hausverwaltungen, Grüner Weg 18, 76149 Karlsruhe**

mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_ zum Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft

## WEG

---

bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Verwalters ergeben sich aus § 27 WEG. In teilweiser Erweiterung dieser gesetzlichen Befugnisse ist der Verwalter insbesondere bevollmächtigt, im Namen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

- Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs- und Lieferverträge abzuschließen und zu kündigen,
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufträge zu erteilen,
- Bankkonten im Namen der Eigentümergemeinschaft einzurichten und die gemeinschaftlichen Gelder zu verwalten,
- Hausgelder und Kostenerstattungsansprüche gegenüber einzelnen Eigentümern außergerichtlich und gerichtlich unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes beizutreiben und Erklärungen zur Einleitung und Beendigung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie deren Aufhebung und Löschung abzugeben,

und auch im Namen aller Wohnungseigentümer

- Alle Zahlungen zu bewirken und Leistungen entgegenzunehmen, die mit der laufenden Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums zusammenhängen,
- Die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und Abmahnungen auszusprechen,
- Willenserklärungen und Zustellungen entgegenzunehmen,
- Maßnahme zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines sonstigen Rechtsnachteils erforderlich sind.

Der Verwalter ist ermächtigt, in Einzelfällen Untervollmacht zu erteilen.

Datum: \_\_\_\_\_

---